

29.06.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5540 vom 01. Juni 2021
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13946

Wie hat sich das Reitwegenetz in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zwanzig Jahren entwickelt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Unser Bundesland ist ein klassisches Reiterland. Insbesondere das Münsterland ist eine Hochburg des Pferdesports. In ganz Nordrhein-Westfalen (NRW) sind über 150.000 Reiterinnen und Reiter im Pferdesportverband Rheinland e.V. und im Pferdesportverband Westfalen e.V. organisiert.¹ Letzterer ist der zweitmitgliederstärkste Landesverband der Deutschen Reiterlichen Vereinigung.² Zudem werden allein im Münsterland über 100.000 Pferde gehalten.³

Das Pferd ist auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Viele Branchen – von der Zucht über die Unterbringung der Tiere bis hin zum Tourismus – sind direkt oder indirekt mit dem Reitsport verbunden. Das Angebot von Pferdeboxen und Reitmöglichkeiten ist für viele landwirtschaftliche Betriebe ein wichtiger Betriebszweig geworden. Der Reittourismus ist ein wachsendes Marktsegment, denn Reiturlaube und auch tagestouristische Reitangebote erfreuen sich immer größerer Beliebtheit.⁴ Sie können im Rahmen des Tourismusangebotes von NRW ein interessanter und ausbaufähiger Baustein sein – insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Reiturlaube potentiell dem Bereich des nachhaltigen Tourismus zuzuordnen sind.

Reitsport und Reittourismus benötigen jedoch eine entsprechende Infrastruktur, damit dieses Angebot auch nachgefragt und wahrgenommen wird. Zu dieser Infrastruktur gehören Hotels, Pensionen und Reitbetriebe, die Übernachtungsmöglichkeiten für die Reiterinnen und Reiter sowie Einstellplätze für die Pferde vorhalten. Noch entscheidender ist allerdings ein attraktives Reitwegenetz, das es den Reiterinnen und Reitern ermöglicht, die Landschaft zu erschließen.

Mit der Novelle des Landesnaturschutzgesetzes NRW wurde 2017 die Möglichkeit geschaffen, das Reitwegenetz in NRW, in Abwägung zum Naturschutz, erheblich zu erweitern und den

¹ <https://docplayer.org/25042740-Pferdesportverband-westfalen-e-v-kommission-fuer-pferdeleistungs-pruefungen-in-westfalen.html>.

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/959242/umfrage/mitgliederzahl-deutsche-reiterliche-vereinigung-nach-landesverbaenden/>.

³ <https://www.muensterland.com/tourismus/themen/reiten-muensterland/pferderegion-muensterland/>.

⁴ <https://naturerlebnis-deutschland.de/wp-content/uploads/2018/09/BTE-HFP-Pferdetourismusstudie-2017.pdf>.

Wünschen von heimischen Reiterinnen und Reitern, aber auch den Ansprüchen des wachsenden Reittourismus gerecht zu werden.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5540 mit Schreiben vom 29. Juni 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Finanzen und dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie beantwortet.

1. *Wie hat sich das Reitwegenetz in NRW in den vergangenen zwanzig Jahren entwickelt? (Bitte die Länge des Reitwegenetzes in den Jahren 2000, 2010 und 2020 aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten, nennen)*

Hinsichtlich des Reitwegenetzes ist im Grundsatz zwischen den, nach dem Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, aus der Reitabgabe bereitgestellten und unterhaltenem Netz und den aus Mitteln des Tourismus geförderten und beworbenen Reitrouten, zu unterscheiden.

Nach § 58 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) ist die Reitabgabe zweckgebunden für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 59 Absatz 4 LNatSchG zu verwenden. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MULNV) als oberste Naturschutzbehörde verfolgt keine Planungen für die Anlage eines Reitwegenetzes. Die Einnahmen fließen den höheren Naturschutzbehörden zu, die Erstattungen entweder unmittelbar vornehmen oder die Mittel den Kreisen/kreisfreien Städten als untere Naturschutzbehörden zur Bewirtschaftung zuweisen. Zuwendungsempfänger können Landesdienststellen, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Kreise und kreisfreie Städte sein (Runderlass über das Reiten in der freien Landschaft und im Wald gemäß § 50 ff. Landschaftsgesetz vom 17.02.1981). Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Reitabgabe für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen vom 31.10.1986 können auch die Reiterverbände Anträge zur Förderung der Anlage von Reitwegen sowie deren Unterhaltung stellen.

Im Rahmen der aktuell laufenden Evaluation wird seitens des Landes erfasst, in welchem Umfang von den Kreisen und kreisfreien Städten in den letzten fünf Jahren Mittel aus der Reitabgabe für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie Ersatzleistungen abgerufen wurden. Angaben zur Länge des Reitwegenetzes (nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gekennzeichnete Reitwege) liegen dem MULNV nicht vor; auch lassen sich diese nicht mit vertretbarem Aufwand in dem für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen ermitteln.

Über die nach der StVO gekennzeichneten Wege hinaus, ist das Reiten in der freien Landschaft auch auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie zum Zwecke der Erholung auch auf privaten Straßen und Wegen gestattet (§ 58 Absatz 1 LNatSchG). Durch die Liberalisierung des Reitens im Wald ist darüber hinaus in dem überwiegenden Teil der Kreise und kreisfreien Städte im Wald ebenfalls das Reiten auf privaten Straßen und Fahrwegen möglich (§ 58 Abs. 2 LNatSchG). Dadurch ergibt sich ein sehr weites, differenziertes „Reitwegenetz“ aus öffentlichen und privaten Straßen/Wegen, welches sich als reines Reitwegenetz nicht erfassen lässt (vgl. auch Antwort auf die Kleine Anfrage 5541).

2. Wie wird das vorhandene Reitwegenetz aktuell beworben? (Bitte Maßnahmen der Kreise und kreisfreien Städte und die hierfür von den Kreisen und kreisfreien Städte aufgewendeten Mittel einzeln berechnen)

Viele Kreise und kreisfreie Städte bewerben ihr Reitwegenetz im Zusammenhang mit den Reitregelungen und der Reitabgabe auf ihren Internetseiten. Es finden sich dort teilweise Links zu Karten und Routen (z.B. Kreis Wesel, Stadt Münster).

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfang die Kreise und kreisfreien Städte Mittel für die Bewerbung ihres Reitwegenetzes einsetzen; auch lassen sich diese nicht mit vertretbarem Aufwand in dem für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen ermitteln. Eine Bewerbung des Reitwegenetzes aus Mitteln der Reitabgabe ist nicht vorgesehen.

3. In welcher Höhe wurden zusätzlich zur Reitabgabe weitere (eigene) Finanzmittel zur Verbesserung des Reitwegenetzes eingesetzt? (Antwort bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach Jahr, seit der Einführung der Reitabgabe)

Die Landesregierung stellt, über die Mittel aus der Reitabgabe hinaus, keine Fördermittel für die Verbesserung des Reitwegenetzes zur Verfügung.

4. Welche konkreten Weiterentwicklungsmöglichkeiten für ein attraktives Reitwegenetz in NRW sieht die Landesregierung? (Antwort bitte aufschlüsseln für die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte)

5. Wie beabsichtigt die Landesregierung, bei der Ausweisung eines attraktiven Reitwegenetzes vor Ort zu unterstützen? (Bitte die beabsichtigten Maßnahmen aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städte benennen)

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung selbst betreibt keine aktive Planung zur Attraktivierung des Reitwegenetzes. Anträge auf Förderung der Anlage und Unterhaltung von Reitwegen können seitens der Landesbehörden, der Gemeindeverbände, der Kommunen und der Reiterverbände gestellt werden (siehe Antwort zu Frage 1). Ob und in welchem Umfang die Kreise und kreisfreien Städte in den letzten fünf Jahren Mittel aus der Reitabgabe für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen verwendet haben, wird im Rahmen der aktuellen Evaluierung ermittelt. Die Auswertung wird zeigen, inwieweit eine Unterstützung seitens des Landes bei der Weiterentwicklung des Reitwegenetzes erforderlich sein wird.